


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.04.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 40-11-00

Beschlussvorlage Nr. 0296/2008
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	09.06.2008	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2008	Vorberatung
Rat	18.06.2008	Entscheidung

Beschlussvorlage

Verordnung zur Aufhebung der "Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990" sowie des "Nachtrages vom 12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt in Form der nachfolgend aufgeführten Aufhebungsverordnung die Aufhebung der „Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990“ sowie des „Nachtrages vom 12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990“.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Auf Grund der intensiven Diskussionen zum Thema „Aufhebung der Schulbezirke“ wurde am 12.12.2007 ein vorbereitender Grundsatzbeschluss getroffen. Die erforderlichen rechtlichen Schritte werden nun in Form der Aufhebungsverordnung umgesetzt.

Durch Änderung des § 84 des Schulgesetzes NRW (SchulG) ist die Pflicht zur Bildung von Grundschulbezirken zum 01.08.2008 entfallen.

Anlagen:

Verordnung zur Aufhebung
der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen
Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 sowie des Nachtrages vom 12.07.1996
zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für
die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) i.V.m. § 84 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV NW S. 102) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 18.06.2008 folgende Rechtsverordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 sowie des Nachtrages vom 12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990 sowie

der Nachtrag vom 12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990

werden aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum

